

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krise in Mali; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Die humanitäre Situation in Mali und der gesamten Sahelzone verschlechtert sich zunehmend. Die Zahl der durch Konflikte und Gewalt intern Vertriebenen ist in Zentral- und Nordmali dramatisch angestiegen, seit Beginn des Jahres gibt es laut Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) 133.000 neue intern Vertriebene. Gemäß ECHO sind rund 3,2 Mio. Menschen in Mali von Nahrungsmittelunsicherheit und interkommunalen Konflikten betroffen, dies entspricht rund 16 Prozent der Bevölkerung. Die Kindersterblichkeitsrate in Mali ist die sechsthöchste weltweit. Aufgrund der allgemein instabilen Lage wurden bereits über 950 Schulen geschlossen. Es wird geschätzt, dass aktuell 450.000 Kinder nicht den Schulbesuch fortsetzen können. Die bewaffneten Konflikte in Mali werden ganz wesentlich durch die Konsequenzen des Klimawandels wie die Reduktion nutzbarer Landflächen und das Versiegen von Wasserquellen angeheizt. Die Spannungen zwischen Ackerbauern und Viehzüchtern verschärfen sich infolge des Klimawandels.

Die Temperaturen in der Sahelzone steigen eineinhalb Mal schneller als im globalen Durchschnitt. Niederschläge sind unberechenbar und die Regenzeiten werden immer kürzer. Die Vereinten Nationen schätzen, dass rund 80 % der landwirtschaftlich nutzbaren Böden in der Sahelzone ausgelaugt sind. Das IKRK verwies in seiner jüngsten Stellungnahme vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf den engen Zusammenhang von bewaffneten Konflikten und Klimawandel und der daraus resultierenden humanitären Notlage. Neben globalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels ist auch rasche humanitäre Hilfe vor Ort entscheidend, um die schlimmsten Konsequenzen für die Sahelzone zu verhindern.

Der Hilfsaufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für Mali beläuft sich auf rund CHF 51,3 Mio. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft soll die betroffene Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Haushaltsutensilien versorgt und der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. Darüber hinaus soll Familien durch die Bereitstellung von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten und Bargeldhilfen geholfen werden, ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Verheerungen durch Konflikt und Klimawandel zu stärken. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Betreuung soll verbessert werden. Der Schutz von Zivilisten und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sollen gestärkt werden.

Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in Mali die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen.

Als österreichische Unterstützung ist ein Betrag von EUR 1,5 Mio. aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 1,5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Hilfsaktivitäten in Mali zur Verfügung zu stellen.

25. Juli 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M  
Bundesminister